Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/3341

10. 03. 75

Sachgebiet 612

Unterrichtung

durch die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Geschäftsbericht der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein für das 24. Geschäftsjahr (1. Oktober 1973 bis 30. September 1974)

I. Monopolverwaltung

Allgemeines

Der Gewerbeausschuß trat während des Berichtsjahres am 30. Oktober 1973 zu seiner 28. Sitzung und am 27. März 1974 zu seiner 29. Sitzung zusammen.

Personal

Am Ende des Berichtsjahres waren beschäftigt:

A im Abschnitt I der Hauptverwaltung (Präsident, Gruppe Organisation, Personal, Haushalt und Vorprüfungsstelle)

		im Vorjahr
a) Beamte	35	36
b) Angestellte	58	62
c) gewerbliche Arbeitnehmer	19	18
zusammen:	112	116

B im Bundesmonopolamt

1. bei der Hauptverwaltung		
a) Beamte	58	58
b) Angestellte	14	14
c) gewerbliche Arbeitnehmer	2	2
zusammen:	74	74
2. bei den Branntweinmonopolstellen		
a) Beamte	15	18
b) Angestellte	—	—
c) gewerbliche Arbeitnehmer	—	—
zusammen:	15	18

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

		im Vorjahr
C in der Verwertungsstelle		
1. bei der Hauptverwaltung		
a) Beamte	1	1
b) Angestellte davon Auszubildende 11 (10)	142	139
c) gewerbliche Arbeitnehmer	2	2
zusammen:	145	142
2. bei den Außenabteilungen		
a) Beamte	—	—
b) Angestellte	137	141
c) gewerbliche Arbeitnehmer	187	187
zusammen:	324	328
Insgesamt:		
a) Beamte	109	113
b) Angestellte	351	356
c) gewerbliche Arbeitnehmer	210	209
zusammen:	670	678

Im Berichtszeitraum hat sich der Personal-Istbestand um 8 Arbeitskräfte verringert. Die Bemühungen zur Einsparung von Personalausgaben durch Einführung rationellerer Arbeitsmethoden und eine weitergehende Nutzung der maschinellen Datenverarbeitung waren erfolgreich und werden fortgesetzt.

Anlagen und Betriebe

Die Bundesmonopolverwaltung hat im Berichtsjahr Brennereien weder selbst betrieben noch für ihre Rechnung betreiben lassen. Der ihr zugeflossene Branntwein wurde in monopoleigenen und privaten vertragsgebundenen Betrieben gelagert, bearbeitet und abgesetzt.

Die Investitionen beliefen sich auf 7,547 Millionen DM (im Vorjahr 4,836 Millionen DM). Hiervon wurden 3,533 Millionen DM = 46,8 v. H. aus den Abschreibungen gedeckt.

Die Investitionen dienten wie im Vorjahr den notwendigen Ersatzbeschaffungen sowie der Rationalisierung und Modernisierung veralteter Anlagenteile in den Außenabteilungen. In der Abteilung München wurde der Bau der neuen Fabrikationsanlage, in der Abteilung Nürnberg die Errichtung der Expedition fortgeführt. Außerdem begann in der Abteilung Nürnberg der Bau eines Tanklagers.

An Lagerraum waren am Ende des Berichtsjahres verhanden:

Behälter mit einem Fassungsvermögen von		im Vorjahr
555 062 hl in monopoleigenen Betrieben		555 062 hl
909 046 hl in 6 Vertragslägern		909 046 hl
519 234 hl in 10 Lohnreinigungsanstalten		495 150 hl
1 983 342 hl	insgesamt:	1 959 258 hl

Gemäß §§ 6 und 9 des Gesetzes über das Branntweinmonopol zugeleitet mit Schreiben der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein vom 24. Februar 1975 — V 7101 — P I 10 — 102/74.

Am Ende des Berichtsjahres standen zur Verfügung:

		im Vorjahr
559	Kesselwagen	545
	mit einem Gesamtfassungsvermögen von 164 220 hl	158 703 hl
14 621	Fässer	15 595
1 222	Kannen	1 272

Die Vertriebsorganisation umfaßte am Ende des Berichtsjahres

11 Großverkaufsstellen — 7 monopoleigene Außenabteilungen, 1 monopoleigenes Verkaufsbüro und 3 Vertragsfirmen —

40 Kleinvertriebsstellen

15 Zwischenhändler

90 Brennspiritus-Vertriebsstellen, davon 4 monopoleigene in München, Münster, Nürnberg und Regensburg.

II. Monopolwirtschaftliche Entwicklung

Allgemeines

Der Geschäftsbericht behandelt nur den Branntweinumsatz der Bundesmonopolverwaltung. Weitere Angaben über die monopolwirtschaftliche Entwicklung und Angaben über das Branntweinsteueraufkommen bringt die Jahresstatistik der Bundesmonopolverwaltung, die in der Schriftenreihe „Finanzen und Steuern" des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden erscheint.

An Branntweinsteuer fielen aus den Verkäufen der Bundesmonopolverwaltung im Berichtsjahr 1 116,209 Millionen DM (im Vorjahr 1 027,741 Millionen DM) an. Die Bundesmonopolverwaltung vereinnahmte davon 453,424 Millionen DM (im Vorjahr 459,228 Millionen DM) und führte 399,922 Millionen DM (im Vorjahr 404,579 Millionen DM) an die Bundeskasse Bonn ab.

Der Unterschied zwischen der vereinnahmten und der abgeführten Branntweinsteuer in Höhe von 53,502 Millionen DM (im Vorjahr 54,649 Millionen DM) wurde als Ausfuhrvergütung erstattet.

In dem Branntweinsteuerbetrag von 399,922 Millionen DM ist ein Teilbetrag von 1,636 Millionen DM enthalten, der sich auf Branntweinverkäufe aus dem Geschäftsjahr 1972/73 bezieht. Im Geschäftsjahr 1974/75 wiederum wurden 2,826 Millionen DM Branntweinsteuer aus Branntweinverkäufen des Berichtsjahres abgeführt. Das effektive Branntweinsteueraufkommen aus Branntweinverkäufen im Berichtsjahr belief sich mithin auf 401,112 Millionen DM.

Die im Begleitschein-Verkehr angefallene Branntweinsteuer haben die Bundeskassen bei den Oberfinanzdirektionen vereinnahmt und unmittelbar an die Bundeskasse Bonn abgeführt.

Jahresbrennrechte und Jahreserzeugungsmengen

Im Geschäftsjahr 1972/73 lag der Gesamtabsatz an Monopolbranntwein um 4,62 v. H. über dem des Vorjahres. Für das Geschäftsjahr 1973/74 war mit einem etwa gleichbleibenden Absatz zu rechnen. Deshalb konnte das Jahresbrennrecht wieder in Höhe des regelmäßigen Brennrechts festgesetzt werden; soweit es für die Verarbeitung von Korn galt, wurde es gegenüber dem Vorjahr von 130 auf 135 Hundertteile des regelmäßigen Brennrechts erhöht. Das besondere Jahresbrennrecht für die Herstellung von Kornbranntwein (Jahreskornbrennrecht — § 82 a Nr. 1 des Gesetzes über das Branntweinmonopol vom 8. April 1922 [Reichsgesetzbl. I S. 335, 405] — BranntwMonG — in der zur Zeit geltenden Fassung) wurde ebenfalls von 130 auf 135

Hundertteile des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts erhöht.

Der Überbrandabzug wurde für bestimmte Branntweinsorten wieder in mäßiger Höhe bestimmt, im übrigen auf 150 DM/hl W festgesetzt.

Die Bundesmonopolverwaltung hat im Berichtsjahr keinen Branntwein eingeführt.

Der Branntweinbestand betrug am 30. September 1974 1 035 361 hl W. Den Monopolbrennereien, bei denen Branntwein zwangsläufig als Nebenerzeugnis anfällt, wurden 14 008 hl W, den übrigen Monopolbrennereien Jahreserzeugungsmengen von insgesamt 1 571 500 hl W zur Erzeugung für die Bundesmonopolverwaltung zugewiesen. Die Genehmigung nach § 22 Abs. 3 BranntwMonG war erteilt.

Branntweinübernahmepreise

Der Branntweingrundpreis (für Branntwein aus frischen Kartoffeln) betrug im Betriebsjahr 1973/74 214,— DM/hl W. Dieser Preis galt auch für Branntwein aus Trockenkartoffeln, die aus frischen selbstgewonnenen Kartoffeln hergestellt waren.

Er ermäßigte sich auf 169,— DM/hl W für Branntwein aus frischen Kartoffeln und aus Trockenkartoffeln, die aus frischen selbstgewonnenen Kartoffeln hergestellt waren, wenn er in der Erzeugungsstufe über 100 bis 135 v. H. des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts hergestellt wurde.

Außer den gesetzlichen Zuschlägen und Abzügen setzte die Bundesmonopolverwaltung die folgenden Zuschläge und Abzüge fest:

	DM/hl W
1. **Zuschlag** zum Branntweingrundpreis nach § 72 Abs. 1 BranntwMonG für:	
Kornbranntwein im Sinne des § 101 BranntwMonG (nur aus ungefärbtem Korn oder aus mit Lebensmittelblau Nr. 3 — Patentblau V — denaturiertem Weizen), wenn er nach § 82 a Nr. 2 BranntwMonG vom Hersteller der Deutschen Kornbranntwein-Verwertungsstelle GmbH in Münster/Westf. zu überlassen war, für die Erzeugung bis zu 125 v. H. des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts	2,95
ab 1. Mai 1974	6,15
Brennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 300 hl W erhielten außerdem einen Zuschlag von 10,— DM/hl W. Das führte zu einem Zuschlag von 12,95 DM/hl W, ab 1. Mai 1974 von 16,15 DM/hl W.	
2. **Zuschläge** zum Branntweingrundpreis gemäß § 72 Abs. 3 BranntwMonG für:	
Kornbranntwein von Abfindungsbrennereien	107,—
Branntwein aus Kernobst, Kernobsttrestern, Weintrestern, Weinhefe einschließlich Mosthefe und Most von Abfindungsbrennereien, Stoffbesitzern, Obstgemeinschaftsbrennereien (wenn der Branntwein als innerhalb des Brennrechts hergestellt galt) und Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 4 hl W	162,—
3. **Abzüge** vom Branntweingrundpreis gemäß § 72 Abs. 1 BranntwMonG für:	
Kornbranntwein im Sinne des § 101 BranntwMonG (nur aus ungefärbtem Korn oder aus mit Lebensmittelblau Nr. 3 — Patentblau V — denaturiertem Weizen), wenn er nach § 82 a Nr. 2 BranntwMonG vom Herstel-	

	DM/hl W
ler der Deutschen Kornbranntwein-Verwertungsstelle GmbH in Münster/Westf. zu überlassen war, für die Erzeugung über 125 bis 135 v. H. des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts	12,05
ab 1. Mai 1974	8,85
Brennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 300 hl W erhielten einen Zuschlag von 10,— DM/hl W. Das führte zu einem Abzug von 2,05 DM/hl W, ab 1. Mai 1974 zu einem Zuschlag von 1,15 DM/hl W.	
Branntwein aus Erzeugnissen der Kartoffelbearbeitung und -verarbeitung und der Rückstände davon (ausgenommen Trockenkartoffeln aus frischen selbstgewonnenen Kartoffeln)	
a) für die Erzeugung über 100 bis 135 v. H. des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts	60,95
b) im übrigen	15,95
Branntwein aus Mais oder Maisstärke	
a) für die Erzeugung über 100 bis 135 v. H. des regelmäßigen für die Verarbeitung von Korn geltenden Brennrechts	73,60
b) im übrigen	33,60
Branntwein aus Melasse, im Dickmaischverfahren hergestellt	21,70
Branntwein aus Melasse, im Hefelüftungsverfahren hergestellt	39,70
anderen, in den Nummern 1 bis 3 nicht genannten Branntwein	70,—
4. **Abzüge** vom Branntweingrundpreis gemäß § 74 BranntwMonG für Branntwein, der außerhalb des Brennrechts hergestellt wurde oder als außerhalb des Brennrechts hergestellt galt **(Überbrandabzüge),** für:	
Branntwein aller Arten (außer den nachstehend genannten)	150,—
Branntwein aus frischen Kartoffeln und/oder aus Erzeugnissen der Kartoffelbearbeitung und -verarbeitung und der Rückstände davon (auch im Gemisch mit Branntwein aus Mais oder Maisstärke)	45,—
und/oder Mais und/oder aus Maisstärke	40,—
und/oder Korn im Sinne des § 101 BranntwMonG (nur aus ungefärbtem Korn oder aus mit Lebensmittelblau Nr. 3 — Patentblau V — denaturiertem Weizen)	40,—
insgesamt bis zu 100 hl W je Brennerei	
Branntwein aus frischen selbstgewonnenen Kartoffeln und/oder daraus hergestellten Trockenkartoffeln aus Gemeinschafts- und Kartoffelgemeinschaftsbrennereien, wenn sie im Betriebsjahr ausschließlich Branntwein aus diesen Rohstoffen hergestellt haben,	
für weitere 100 hl W je Brennerei	60,—
Die vier letztgenannten Abzüge ermäßigten sich für Brennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 300 hl W um 10,— DM/hl W.	

	DM/hl W
Branntwein aus Melasse, im Dickmaischverfahren hergestellt,	
bis zu 2.000 hl W je Brennerei	60,—
Branntwein aus Melasse, im Hefelüftungsverfahren hergestellt,	
bis zu 2 000 hl W je Brennerei	45,—

Für den in **Monopolbrennereien** erzeugten und übernommenen Branntwein galten die Übernahmepreise, die nach § 62 BranntwMonG durch Vereinbarung mit den einzelnen Brennereien festgesetzt worden waren.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der durchschnittliche Übernahmepreis je hl W wie folgt:

beim Branntwein aus Eigenbrennereien um	25,62 DM
beim Branntwein aus Monopolbrennereien um	18,25 DM.

Die folgende Übersicht zeigt, welche durchschnittlichen Übernahmepreise sich auf Grund der gezahlten Übernahmegelder je nach Herkunft des Branntweins aus den verschiedenen verarbeiteten Rohstoffen und je nach seiner Herstellung innerhalb und außerhalb des Jahresbrennrechts der Eigenbrennereien errechnen.

Durchschnittliche Übernahmepreise — ohne Mehrwertsteuer — für den im Geschäftsjahr 1973/74 übernommenen bzw. erzeugten Branntwein

	Preisgruppe	im Geschäftsjahr 1973/74 erzeugt und übernommen			im Geschäftsjahr 1973/74 erzeugt	
		hl W	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM
A	Branntwein aus Eigenbrennereien	961 510		213,84	983 279	212,48
	(im Vorjahr)	(917 895)		(188,22)	(946 869)	(187,23)
B	Branntwein aus Monopolbrennereien ..	1 601 109		71,26	1 608 040	71,29
	(im Vorjahr)	(1 283 403)		(53,01)	(1 286 372)	(53,03)
C	Branntwein aus Aufsichts-, Straf- oder anderen Anbietungsverfahren sowie aus sonstigen Gründen übernommener Branntwein	907		39,96	1 919	22,45
	(im Vorjahr)	(917)		(88,75)	(917)	(88,75)
A bis C	Branntwein insgesamt	2 563 526		124,73	2 593 238	124,79
	(im Vorjahr)	(2 202 215)		(109,38)	(2 234 158)	(109,92)
	Im einzelnen					
A I	ablieferungspflichtiger Branntwein					
	a) Kartoffelbranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts					
	a) aus frischen Kartoffeln	519 738				
	b) aus Erzeugnissen der Kartoffelbe- und -verarbeitung und der Rückstände davon	16 142	535 880	216,79	540 149	216,66
	2. im Überbrand					
	a) aus frischen Kartoffeln	34 371				
	b) aus Erzeugnissen der Kartoffelbe- und -verarbeitung und der Rückstände davon	1 089	35 460	153,04	50 102	151,23
	b) Getreidebranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts aus Mais oder Maisstärke		66 124	192,26	66 162	192,26
	2. im Überbrand					
	a) aus Mais oder Maisstärke ...		3 741	136,66	3 823	136,66
	b) aus Korn		1 463	146,44	1 530	146,76
	c) Mischbranntwein aus sonstigen nicht unter Kartoffeln und Getreide genannten verschiedenen Rohstoffen					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts		1 181	213,54	1 181	213,54
	2. im Überbrand		4 829	40,00	4 839	40,00
	Übertrag:		648 678		667 786	

Preisgruppe		im Geschäftsjahr 1973/74 erzeugt und übernommen			im Geschäftsjahr 1973/74 erzeugt	
		hl W	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM
	Übertrag:		648 678		667 786	
noch A I	d) Melassebranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts		58 347	177,09	58 347	177,09
	2. im Überbrand		27 330	115,89	27 602	115,84
	e) Hefelüftungsbranntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts		133 688	157,06	133 688	157,06
	2. im Überbrand		31 170	101,08	32 930	101,08
	f) Vor- und Nachlauf von					
	a) 1. Melassebranntwein im Brennrecht	4				
	2. Melassebranntwein im Überbrand	198				
	b) 1. Hefelüftungsbranntwein im Brennrecht	1 155				
	2. Hefelüftungsbranntwein im Überbrand	940				
	c) 1. sonstigem ablieferungspflichtigem Branntwein im Brennrecht	1				
	2. sonstigem ablieferungspflichtigem Branntwein im Überbrand	—	2 298	19,49	2 394	19,31
A II	ablieferungsfähiger Branntwein aus Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung von mehr als 4 hl W und ablieferungspflichtig gewordener Branntwein					
	1. innerhalb des Jahresbrennrechts		108	211,87	115	220,50
	2. im Überbrand		392	33,61	397	33,69
A III	ablieferungsfähiger Branntwein aus Abfindungsbrennereien, von Stoffbesitzern, aus Verschlußbrennereien mit einer Jahreserzeugung bis 4 hl W und von Obstgemeinschaftsbrennereien					
	a) aus Obst (Kernobst, Kernobsttrester, Weintrester, Weinhefe, Mosthefe, Most)	47 537				
	b) aus sonstigen Obststoffen einschließlich Topinamburs	766				
	c) aus Korn (nur Abfindungsbrenner)	7 736				
	d) aus anderen Stoffen als Korn und Obststoffen (nur Abfindungsbrenner)	34	56 073	577,13	56 195	577,15
A IV	Vor- und Nachlauf von ablieferungsfreiem Branntwein		3 426	10,00	3 825	10,00
	Übertrag:		961 510		983 279	

Preisgruppe		im Geschäftsjahr 1973/74 erzeugt und übernommen			im Geschäftsjahr 1973/74 erzeugt	
		hl W	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM	hl W	∅ Übernahmepreis je hl W DM
	Übertrag:		961 510		983 279	
B I	Branntwein aus Sulfitablaugen		200 131	59,60	202 190	59,67
B II	Branntwein im gärungslosen Verfahren		1 398 597	72,94	1 403 469	72,97
B III	Branntwein aus Zwangsanfall		2 381	68,77	2 381	68,77
C	Branntwein aus Aufsichts-, Straf- oder anderen Anbietungsverfahren (§§ 51 c und 61 a BranntwMonG) sowie aus sonstigen Gründen übernommener Branntwein		907	39,96	1 919	22,45
A bis C	Branntwein insgesamt		2 563 526		2 593 238	

Branntweinzugang

Der Bundesmonopolverwaltung gingen folgende Branntweinmengen zu:

	hl W	DM	im Vorjahr hl W	im Vorjahr DM
1. Aus der inländischen Erzeugung gegen Zahlung von Übernahmegeld				
a) im Vorjahr oder früher erzeugt, aber erst im Berichtsjahr übernommen	31 943	4 691 486,83	36 699	7 887 360,22
zuzüglich Anlieferungskosten		99 377,74		693 541,36
		4 790 864,57		8 580 901,58
b) im Berichtsjahr erzeugt und übernommen	2 563 526	319 745 706,94	2 202 215	240 886 547,82
zuzüglich Anlieferungskosten		5 140 532,69		4 117 915,14
		324 886 239,63		245 004 462,96
2. aus Einfuhren	—	—,—	—	—,—
3. aus Rücknahmen von Branntweinlieferungen früherer Geschäftsjahre und Ankäufen von Branntwein	34 840	8 237 461,35	27 193	6 079 372,50
zuzüglich Anlieferungskosten		74 077,90		50 373,60
		8 311 539,25		6 129 746,10
insgesamt:	2 630 309	337 988 643,45	2 266 107	259 715 110,64
davon in entwässertem Zustand	875 407		632 197	

Die Beträge enthalten nicht die Mehrwertsteuer.

Für den gesamten Branntweinzugang wurden im Durchschnitt je hl W gezahlt: 126,48 DM + 2,02 DM Anlieferungskosten bezogen auf die Gesamtmenge = 128,50 DM

im Vorjahr: 112,46 DM + 2,15 DM Anlieferungskosten bezogen auf die Gesamtmenge = 114,61 DM

Die Bestandserhöhung durch den Zusatz von Vergällungsmitteln wird im Abschnitt „Branntweinbestände" nachgewiesen. Dort ist auch ersichtlich, welche Branntweinmengen am Ende des Berichtsjahres noch nicht eingelagert, sondern als rollende Ware unterwegs waren.

Herstellung von gereinigtem und entwässertem Branntwein

Im Berichtsjahr waren zwei monopoleigene und zehn Lohnreinigungsbetriebe beschäftigt. Die Abteilung München konnte wegen Umbauarbeiten keinen Branntwein reinigen. Die kontinuierlich arbeitenden Apparate der monopoleigenen Betriebe waren mit 21,9 v. H. (Vorjahr 22,1 v. H.) an der gesamten Primaspritherstellung beteiligt.

In den zwölf Reinigungsanstalten wurden hergestellt:

		im Vorjahr
Primasprit	814 452 hl W	891 946 hl W
Tertiasprit	64 047 hl W	69 705 hl W
	878 499 hl W	961 651 hl W

Außerdem wurden hergestellt:

entwässerter Branntwein nach DAB 7 aus Primasprit	19 499 hl W	6 824 hl W
entwässerter Branntwein für technische Zwecke aus Sekundasprit	211 590 hl W	164 956 hl W

Von der Monopolverwaltung Berlin wurden gekauft:

26 540 hl W extrafein filtrierter Sprit

8 295 hl W entwässerter Branntwein nach DAB 7

Der Anfall an Fuselöl		im Vorjahr
bei der Branntweinreinigung betrug	207 047 kg	184 257 kg
Bestand am 30. September 1974	11 820 kg	22 500 kg

Branntweinverkaufpreise

Im Berichtsjahr haben die Branntweinverkaufpreise folgende Änderungen erfahren:

	ab 1. Januar 1974 DM/hl W	vorher DM/hl W
der regelmäßige Verkaufpreis ..... (Steueranteil: 1 500,— DM)	1 790,—	1 763,—
der ermäßigte Verkaufpreis — med. pharm. Sonderpreis — ..... (Steueranteil: 1 200,— DM)	1 490,—	1 463,—
der besondere ermäßigte Verkaufpreis ..... (Steueranteil: 600,— DM)	850,—	803,—
der Essigbranntweinpreis ..... (Steueranteil: 50,— DM)	215,—	205,—

Der Sonderausfuhrpreis wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1974 aufgehoben.

Die Zuschläge für entwässerten Branntwein nach DAB 7 und für extrafein filtrierten Sprit bei den Preisgruppen regelmäßiger Verkaufpreis, ermäßigter Verkaufpreis (med. pharm. Sonderpreis) und besonderer ermäßigter Verkaufpreis blieben mit 10,— DM/hl W unverändert. Beim Essigbranntweinpreis wurde beim Bezug von ungereinigter Ware ein Abschlag von 5,— DM/hl W gewährt.

Der allgemeine ermäßigte Verkaufpreis mußte wiederholt erhöht werden. Die Gründe für die Maßnahmen sind im Abschnitt „Rückblick und Ausblick" dargelegt.

Es betrugen:	ab 7. Januar 1974 DM/hl W	vorher DM/hl W
der allgemeine ermäßigte Verkaufpreis		
bei entwässertem Branntwein	79,—	65,—
bei nicht entwässertem Branntwein .	74,—	62,—
der Kraftspirituspreis (Treibstoffbranntwein)	79,—	65,—
	ab 15. Februar 1974 DM/hl W	
der allgemeine ermäßigte Verkaufpreis		
bei entwässertem Branntwein	88,—	79,—
bei nicht entwässertem Branntwein .	83,—	74,—
der Kraftspirituspreis	88,—	79,—
	ab 1. April 1974 DM/hl W	
der allgemeine ermäßigte Verkaufpreis		
bei entwässertem Branntwein	93,—	88,—
bei nicht entwässertem Branntwein .	88,—	83,—
der Kraftspirituspreis	93,—	88,—
der Ausfuhrpreis	80,—	50,—

Zu sämtlichen Preisen kommt die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von z. Z. 11 v. H. hinzu.

Während des gesamten Berichtsjahres betrugen die Verbraucherpreise für Brennspiritus zur Abfüllung in Kannen 1,18 DM je Liter und für Brennspiritus in Einwegverpackung 1,75 DM je Flasche. Die Preise schließen die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ein.

Absatz des Branntweins

Die Bundesmonopolverwaltung setzte

im Berichtsjahr ..... 2 592 510 hl W

im Vorjahr ..... 2 379 392 hl W

ab.

Die Erlöse aus dem Absatz des Branntweins betrugen

im Berichtsjahr ..... 401 419 754,38 DM

im Vorjahr ..... 328 425 288,25 DM

(ohne Mehrwertsteuer)

Nachstehende Aufstellung gibt über die Einzelheiten Aufschluß:

Verkaufpreis	Absatz					Erlös				
	hl W	+ bzw. ./. gegenüber dem Vorjahr		Anteil im		DM	+ bzw. ./. gegenüber dem Vorjahr		Anteil im	
		hl W	v. H.	Berichtsjahr v. H.	Vorjahr v. H.		DM	v. H.	Berichtsjahr v. H.	Vorjahr v. H.
regelmäßiger	667 122	+ 58 056	9,5	25,7	25,6	188 121 023	+27 021 467	16,8	46,9	49,1
ermäßigter (med. pharm. Sonderpreis)	45 235	+ 2 471	5,8	1,7	1,8	12 812 951	+ 1 520 149	13,5	3,2	3,4
besonderer ermäßigter	92 353	./. 3 178	3,3	3,6	4,0	22 446 945	+ 2 602 710	13,1	5,6	6,0
Essigbranntwein ...	116 634	+ 6 501	5,9	4,5	4,6	18 556 572	+ 1 777 486	10,6	4,6	5,1
allgemeiner ermäßigter	1 435 465	+133 763	10,3	55,4	54,7	119 645 379	+34 917 323	41,2	29,8	25,8
Brennspiritus	92 819	+ 2 038	2,2	3,6	3,8	10 066 965	+ 864 336	9,4	2,5	2,8
Treibstoff-Branntwein	—	./. 32	100,0	0,0	0,0	—	./. 2 079	100,0	0,0	0,0
Ausfuhrpreis	1 993	./. 1 675	45,7	0,1	0,2	112 906	./. 71 105	38,6	0,0	0,1
Lieferung zum Sonderpreis	—	./. 8 646	100,0	0,0	0,4	—	./. 2 074 958	100,0	0,0	0,6
Absatz ohne Berlin	2 451 621	+189 298	8,4	94,6	95,1	371 762 741	+66 555 329	21,8	92,6	92,9
Lieferungen an die Monopolverwaltung Berlin für die Bedarfsdeckung in allen Preisgruppen	140 889	+ 23 820	20,3	5,4	4,9	29 657 013	+ 6 439 137	27,7	7,4	7,1
insgesamt ...	2 592 510	+213 118	9,0	100,0	100,0	401 419 754	+72 994 466	22,2	100,0	100,0

		im Vorjahr
Ein Hektoliter Weingeist erbrachte im Gesamtabsatz einen durchschnittlichen Erlös von	154,84 DM	138,03 DM
	(ohne Mehrwertsteuer)	

Die folgende Übersicht zeigt, mit welchen Mengen die verschiedenen Branntweinsorten an dem Absatz innerhalb der einzelnen Preisgruppen beteiligt waren:

Branntweinabsatz nach Preisgruppen, Branntweinsorten und Verwendungszwecken im Geschäftsjahr 1973/74

Preisgruppen	insgesamt hl W	eff. Sprit hl W	Prima-Sprit hl W	Sekunda-Sprit hl W	entwässerter Branntwein		Roh-Spiritus hl W	vergällter Branntwein hl W	Phthalsäure-Branntwein hl W
					nach DAB 7 hl W	für techn. od. mot. Zwecke hl W			
regelmäßiger Verkaufpreis für Trinkbranntwein, Essenzen, Heilmittelfabriken, Laboratorienbedarf .	667 122	25 844	639 288		1 972	2	16		
ermäßigter Verkaufpreis für Heilmittelfabriken, Ärzte, Krankenhäuser und Apotheken (med. pharm. Sonderpreis)	45 235		44 420		815				
besonderer ermäßigter Verkaufpreis für Körperpflegemittel, Heilmittel für äußerliche Zwecke ..	92 353	401	46 444		5 054		7		40 447
Essigbranntwein für die Herstellung von Gärungsessig	116 634		51 810				64 824		
allgemeiner ermäßigter Verkaufpreis für chemisch-technische Zwecke, für Heilmittel, die im fertigen Zustand keinen Branntwein mehr enthalten	1 435 465		1	28 199	259	448 577	2 205	956 224	
Brennspiritus	92 819							92 819	
Treibstoffbranntwein	—								
Ausfuhrpreis, zur Fertigung von Ausfuhrerzeugnissen	1 993		1 388		605				
Lieferung zum Sonderpreis	—								
zusammen	2 451 621	26 245	783 351	28 199	8 705	448 579	67 052	1 049 043	40 447
Branntweinlieferungen an die Monopolverwaltung Berlin für die Bedarfsdeckung in allen Preisgruppen	140 889		33 142	12 697		5 499	89 551		
	2 592 510	26 245	816 493	40 896	8 705	454 078	156 603	1 049 043	40 447

Der mengenmäßige Anteil der Kleinverkäufe betrug im Vergleich zu den vorausgegangenen Geschäftsjahren

	1973/74 v. H.	1972/73 v. H.	1971/72 v. H.	1970/71 v. H.	1969/70 v. H.	1968/69 v. H.	1967/68 v. H.
bei Verkäufen zum regelmäßigen Verkaufpreis	1,1	1,3	1,5	1,8	1,9	2,1	2,3
ermäßigten Verkaufspreis (med. pharm. Sonderpreis)	14,6	15,1	20,0	98,3	98,4	98,0	97,5
besonderen ermäßigten Verkaufpreis	1,2	1,2	1,2	1,3	1,3	1,5	1,6
allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis	2,9	2,9	3,1	3,1	2,9	2,9	9,9

Von den zum allgemeinen ermäßigten Verkaufpreis abgesetzten Branntweinmengen entfielen auf Branntwein:	insgesamt hl W	davon entwässert hl W	im Vorjahr insgesamt hl W	im Vorjahr davon entwässert hl W
1. zur unvollständigen Vergällung	479 241	448 836	449 050	413 400
2. unvollständig vergällt mit Toluol	195 987	168 715	167 406	151 723
3. vollständig vergällt	760 237	353 753	685 246	300 448
	1 435 465	971 304	1 301 702	865 571

Branntweinbestände

			im Vorjahr
Zu Beginn des Berichtsjahres waren an Branntwein vorhanden		1 004 247 hl W	1 122 997 hl W
Zugänge:			
Branntweinübernahme und sonstige Ankäufe		2 630 579 hl W	2 266 107 hl W
Umtauschanlieferungen			201 hl W
scheinbar gewonnene Weingeistmenge durch den Zusatz von Vergällungsmitteln		9 906 hl W	8 770 hl W
		3 644 732 hl W	3 398 075 hl W
Abgänge:			
Branntweinabsatz		2 592 510 hl W	2 379 392 hl W
Umtauschlieferungen			201 hl W
Reinigungs- und Entwässerungsschwund, Lager- und Transportfehlmengen u. a.		16 861 hl W	14 235 hl W
Mithin Bestand am Ende des Berichtsjahres		1 035 361 hl W	1 004 247 hl W
Hiervon entfielen auf Rohbranntwein aller Art	439 425 hl W		488 519 hl W
gereinigten Branntwein		im Vorjahr	
a) extra fein filtrierten Sprit	12 656 hl W	12 459 hl W	
b) Primasprit	291 058 hl W	334 356 hl W	
c) Sekundasprit	56 587 hl W	53 030 hl W	
d) anderen gereinigten Branntwein	46 201 hl W	406 502 hl W	51 348 hl W	451 193 hl W

				im Vorjahr
entwässerten Branntwein nach DAB 7 und für technische oder motorische Zwecke		136 180 hl W		26 047 hl W
vergällten (genußunbrauchbar gemachten unvollständig und vollständig vergällten) Branntwein				
a) entwässerten Branntwein	8 090 hl W		6 524 hl W	
b) anderen Branntwein	45 164 hl W	53 254 hl W	31 964 hl W	38 488 hl W
zusammen:		1 035 361 hl W		1 004 247 hl W
Hiervon befanden sich nach den amtlichen Bestandsaufnahmen				
in Lagerräumen		1 014 659 hl W		987 544 hl W
rollend auf dem Schienen- und Landwege		20 702 hl W		16 703 hl W
		1 035 361 hl W		1 004 247 hl W

Für die Vergällung und die Genußunbrauchbarmachung von Branntwein sind im Berichtsjahr Vergällungsmittel im Werte von 967 330 DM (im Vorjahr 648 832 DM) eingesetzt oder verkauft worden.

Rückblick und Ausblick

Beim Trinkbranntwein sind die Absatzerwartungen der Bundesmonopolverwaltung übertroffen worden. Gegenüber dem Vorjahr trat eine Steigerung um 9,89 v. H. ein. Die Absatzausweitung ist im wesentlichen auf Bevorratungskäufe der Branntweinwirtschaft zurückzuführen. Diese wurden durch Ankündigung der zum 1. Oktober 1974 notwendig gewordenen Anhebung der Branntweinverkaufpreise ausgelöst.

Dagegen traf die Prognose der Bundesmonopolverwaltung für die zu erwartende Absatzsteigerung im technischen Sektor voll zu. Wie im Geschäftsjahr 1972/73 belief sich die Zuwachsrate im Berichtsjahr auf 10,3 v. H. Die im letztjährigen Geschäftsbericht zum Ausdruck gebrachte Befürchtung einer Verknappung auf der Rohstoffseite trat ein. Sie führte zwar nicht zu langfristigen Lieferschwierigkeiten, wohl aber zu schrittweisen Erhöhungen der Übernahmepreise und damit zwangsläufig auch zu mehrfachen Anhebungen des allgemeinen ermäßigten Verkaufpreises.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 1974/75 mußten die Verkaufpreise — wie im Vorjahr vorhergesehen — im Hinblick auf Kostensteigerungen bei den Erzeugern sowohl im Agrar- als auch im technischen Sektor angehoben werden.

Die allgemeine Wirtschaftslage läßt für das neue Geschäftsjahr Absatzeinbußen erwarten. Die Bundesmonopolverwaltung rechnet damit, daß der Absatz gegenüber dem Vorjahr im Agrarsektor um mindestens 5 v. H. und im technischen Sektor um etwa 8 v. H. zurückgehen wird. Entsprechende Tendenzen sind aus den Absatzzahlen der ersten Monate des neuen Geschäftsjahres erkennbar.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluß

Der vorliegende Jahresabschluß ist in Anlehnung an die Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes 1965 aufgestellt.

Bilanz

Aktiva

Die Sachanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

	Millionen DM
Stand am 1. Oktober 1973	39,934
Investitionen	7,547
	47,481
Abgänge	0,272
Abschreibungen	3,533
Stand am 30. September 1974	43,676

Die Investitionen sind im Abschnitt I dieses Berichts unter „Anlagen und Betriebe" erläutert.

Die als Finanzanlagen ausgewiesenen Ausleihungen in Höhe von 523 456,22 DM betreffen Leistungen der Bundesmonopolverwaltung zugunsten des Versicherungsvereins der Angestellten der Verwertungsstelle der Reichsmonopolverwaltung für Branntwein a. G., Offenbach am Main, aufgrund des Tarifvertrages vom 7. November 1973.

Die Vorräte erhöhten sich wertmäßig auf 187,164 Millionen DM gegenüber 174,274 Millionen DM im Vorjahr. Nähere Erläuterungen zu den Branntweinvorräten sind im Abschnitt II „Monopolwirtschaftliche Entwicklung" enthalten.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind die gestundeten Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer auf 77,642 Millionen DM gegenüber 134,352 Millionen DM im Vorjahr zurückgegangen. Dieser Rückgang ist eine Folge der durch Artikel II des „Gesetzes zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes 1964 und des Gesetzes über das Branntweinmonopol" vom 26. Juni 1973 (BGBl. I 1973/691 f.) von fünf Monaten auf drei Monate verkürzten Frist beim Zahlungsaufschub für die Branntweinsteuer. Als Sicherheiten bestanden am 30. September 1974 Bürgschaften, Grundschulden usw. in einer Gesamthöhe von 126,046 Millionen DM (im Vorjahr 191,142 Millionen DM).

Die „sonstigen Vermögensgegenstände" enthalten hauptsächlich stichtagsbedingte Forderungen aus der Branntweinaufschlagspitze.

Passiva

Grundkapital (190 Millionen DM) und allgemeine Rücklage (19 Millionen DM) blieben unverändert. Aus der Rücklage für die Erneuerung von Anlagen in Höhe von 13,5 Millionen DM wurden 6,5 Millionen DM entnommen und dem Bilanzgewinn zugeführt. Für Investitionen in den monopoleigenen Reinigungsanstalten Nürnberg und München wurden insgesamt 4,7 Millionen DM zu Lasten des Bilanzgewinnes der Rücklage für Erneuerung der Anlagen zugeführt. Sie weist somit zum 30. September 1974 einen Betrag von 11,5 Millionen DM aus.

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	Millionen DM
Stand 1. Oktober 1973	7,026
Teilauflösung der Rückstellung für Ausfuhrvergütungsspitzen durch den Wegfall der allgemeinen ermäßigten Ausfuhrvergütung	4,500
Auflösung der Rückstellung für Straßensicherungskosten in der Abteilung München, Neumarkterstraße	0,026
Stand der Rückstellung am 30. September 1974	2,500

Gewinn- und Verlustrechnung

Von den Umsatzerlösen entfielen auf Branntweinverkäufe 401,420 Millionen DM (ohne Branntweinsteuer) gegenüber 328,425 Millionen DM im Vorjahr. Die beträchtliche Umsatzausweitung ist auf Vorratskäufe durch Bezieher in den letzten Wochen des Berichtsjahres zurückzuführen, da die Verkaufpreise mit Wirkung vom 1. Oktober 1974 angehoben wurden. Nähere Erläuterungen sind im Abschnitt II „Monopolwirtschaftliche Entwicklung" enthalten.

Die Ausfuhrvergütungen (ohne erstattete Branntweinsteuer) verminderten sich geringfügig auf 21,027 Millionen DM gegenüber 21,722 Millionen DM im Vorjahr.

Der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und die Aufwendungen für Branntwein sind im Abschnitt II „Monopolwirtschaftliche Entwicklung" erläutert. Die Erträge aus der Branntweinaufschlagspitze für den von der Ablieferung befreiten Branntwein beliefen sich auf 37,052 Millionen DM (im Vorjahr 36,922 Millionen DM).

Die Personalaufwendungen betrugen

	Millionen DM	Vorjahr
Löhne und Gehälter	17,204	15,496
soziale Abgaben	2,221	2,063
Altersversorgung und Unterstützung	2,814	2,550

Der Bilanzgewinn beträgt 32,419 Millionen DM (im Vorjahr 10,025 Millionen DM); er ist gemäß § 86 BranntwMonG zu behandeln. Es ist erwogen, von dem ausgewiesenen Bilanzgewinn einen Teilbetrag von 22 Millionen DM für die Aufstockung des Grundkapitals und der Rücklage zu verwenden. Dies erscheint im Hinblick auf die Steigerung des Wertes von Anlage- und Umlaufvermögen erforderlich.

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Borbe

BILANZ

zum 30. September 1974

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle
Offenbach (Main)

AKTIVA

	Stand am 1. Oktober 1973 DM	Zugang DM	Abgang DM	Umbuchung DM	Abschreibung DM	Stand am 30. September 1974 DM
I. Anlagevermögen:						
A. Sachanlagen:						
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik- und anderen Bauten	14 719 107,02	44 170,14	—,—	637 709,86	701 893,35	14 699 093,67
2. Grundstücke mit Wohnbauten	1 626 803,15	8 443,68	—,—	209 113,37	45 683,81	1 798 676,39
3. Grundstücke ohne Bauten	7 980,05	—,—	—,—	—,—	—,—	7 980,05
4. Bauten auf fremden Grundstücken	605 387,73	25 544,24	1 106,99	95 200,06	76 332,28	648 692,76
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	8 227 763,11	220 149,56	29 324,57	1 038 507,07	1 120 453,94	8 336 641,23
6. Fahrzeuge und Transportgefäße	7 419 816,20	46 826,14	1 057,08	707 621,—	1 236 023,39	6 937 182,87
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	790 547,10	178 531,21	2 482,—	378 214,43	295 841,68	1 048 969,06
	33 397 404,36	523 664,97	33 970,64	3 066 365,79	3 476 228,45	33 477 236,03
8. Anlagen im Bau, noch nicht abgerechnete Anlagen und Anzahlungen auf Anlagen	6 536 814,56	7 023 203,91	237 796,66	./. 3 066 365,79	56 890,—	10 198 966,02
	39 934 218,92	7 546 868,88	271 767,30	—,—	3 533 118,45	43 676 202,05
B. Finanzanlagen:						
1. Ausleihungen mit einer Laufzeit von mindestens 4 Jahren						523 456,22

II. Umlaufvermögen:	DM	DM	
A. Vorräte:			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe:			
a) Rohbranntwein	95 635 617,05		
b) Hilfs- und Betriebsstoffe	1 197 967,77	96 833 584,82	
2. Fertige Erzeugnisse, Waren:			
a) Branntwein	90 330 487,92		
b) Anfallprodukte	2,—	90 330 489,92	187 164 074,74
B. Andere Gegenstände des Umlaufvermögens:			
1. geleistete Anzahlungen, soweit sie nicht zu I. Nr. 8 gehören		—,—	
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:			
a) gestundete Kaufgeldanteile in Höhe der Branntweinsteuer	77 642 096,78		
b) sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3 399 165,04	81 041 261,82	
3. Schecks		47 335,94	
4. Kassenbestand, Bundesbank-, Landeszentralbanken-, Bundeshauptkasse- und Postscheckguthaben		27 240 044,31	
5. Guthaben bei Kreditinstituten		21 184 312,56	
6. sonstige Vermögensgegenstände		4 813 326,91	134 326 281,54
III. Rechnungsabgrenzungsposten			31 929,81
			365 721 944,36

Bürgschaften und andere Sicherheiten 127 884 865,49 DM

Offenbach/Main, im Januar 1975

PASSIVA

	DM	DM	DM
I. Grundkapital (Bundesmittel)			190 000 000,—
II. Rücklagen			
1. allgemeine Rücklagen		19 000 000,—	
2. Rücklagen für Erneuerung der Anlagen		11 700 000,—	30 700 000,—
III. Rückstellungen			2 500 000,—
IV. Verbindlichkeiten:			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:			
a) Brennereien und Vertragsbetriebe	14 704 775,50		
b) andere Lieferanten	1 372 442,39	16 077 217,89	
2. Verbindlichkeiten aus Branntweinsteuer		80 459 726,28	
3. Verbindlichkeiten aus Steuern, sonstigen Abgaben, Gebühren, Beiträgen		4 928 520,—	
4. erhaltene Anzahlungen		7 523 109,68	
5. sonstige Verbindlichkeiten		1 111 909,29	110 100 483,14
V. Rechnungsabgrenzungsposten			2 155,37
VI. Bilanzgewinn			32 419 305,85
			365 721 944,36

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle

Blees

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Oktober 1973 bis 30. September 1974

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein
Verwertungsstelle
Offenbach (Main)

	DM	DM	DM	DM
1. Umsatzerlöse		799 430 392,55		
abzüglich der hierin enthaltenen Branntweinsteuer		397 895 915,15		
		401 534 477,40		
2. Ausfuhrvergütungen	74 529 551,32			
abzüglich der mit den Ausfuhrvergütungen erstatteten Branntweinsteuer	53 502 301,80	21 027 249,52	380 507 227,88	
3. Verminderung oder Erhöhung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen			984 922,92	381 492 150,80
4. andere aktivierte Eigenleistungen				99 945,68
5. Erträge aus Branntweinaufschlagspitze				37 051 720,29
6. Gesamtleistung				418 643 816,77
7. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren				
a) Branntwein			326 514 204,48	
b) Hilfs- und Betriebsstoffe			4 843 793,29	
c) Entgelte für Lohnreinigung, Entwässerung, Lagerung und Vertrieb			20 785 110,02	352 143 107,79
8. Rohertrag				66 500 708,98
9. Zinsen und ähnliche Erträge			93 449,26	
10. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			32 269,29	
11. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			4 526 384,69	
12. sonstige Erträge				
a) betriebliche Erträge		1 063 175,24		
b) außerordentliche Erträge		334 863,18	1 398 038,42	6 050 141,66
				72 550 850,64
13. Löhne und Gehälter			17 204 425,49	
14. soziale Abgaben			2 220 672,52	
15. Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung			2 813 896,71	
16. Abschreibungen auf Sachanlagen				
a) Bauten		823 909,44		
b) Maschinen und maschinelle Anlagen		1 120 453,94		
c) Fahrzeuge und Transportgefäße		1 236 023,39		
d) Betriebs- und Geschäftsausstattung		295 841,68		
e) Noch nicht abgerechnete Anlagen		56 890,—	3 533 118,45	
Übertrag ...			25 772 113,17	72 550 850,64

	DM	DM	DM
Übertrag ...		25 772 113,17	72 550 850,64
17. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		18 008,85	
18. Steuern, Gebühren, Beiträge			
a) Kraftfahrzeugsteuer	17 378,70		
b) sonstige	127 401,32	144 780,02	
19. Vergütung für die Kosten der Verwaltung des Monopols durch die Finanzbehörden (§ 18 BranntwMonG)		7 835 000,—	
20. Kosten der verschlußsicheren Einrichtung von Brennereien (§ 55 BranntwMonG), des Baues und der inneren Einrichtung von Obstgemeinschaftsbrennereien (§ 56 BranntwMonG) sowie Beihilfen zur Stillegung von Brennereien (§ 117 BranntwMonG)		2 480 307,68	
21. sonstige Aufwendungen			
a) Frachten	10 649 565,93		
b) Erhaltungsaufwand	1 907 348,07		
c) sonstige betriebliche Aufwendungen	2 251 112,39		
d) außerordentliche Aufwendungen	897 883,94	15 705 910,33	51 956 120,05
22. Jahresüberschuß			20 594 730,59
23. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			10 024 575,26
			30 619 305,85
24. Entnahmen aus den Rücklagen für Erneuerung der Anlagen			6 500 000,—
			37 119 305,85
25. Einstellung aus dem Jahresüberschuß in die Rücklagen für Erneuerung der Anlagen			4 700 000,—
26. Bilanzgewinn			32 419 305,85

Offenbach/Main, im Januar 1975

Bundesmonopolverwaltung für Branntwein

Verwertungsstelle

Blees